

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864

ca. 72 Prozent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1864 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.
Bachnang, den 9. Januar 1865.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
Louis Vogt.

Derlacher Glashütte.

Ausverkauf.

Wegen bevorstehenden Abzugs von hier verkaufen wir unsern Glasvorrath zu besonders billigen Preisen, jedoch nur gegen baar Geld.

Da die Hütte noch einige Wochen im Gange bleibt, so können auch noch Bestellungen gemacht werden, so daß Niemand fehlt geht.

Wir empfehlen diese gute Gelegenheit den Herren Wieder-Verkäufern, Apothekern, Wirthen und Privatpersonen.

Höminger & Günther.

Lehrershof bei Hall.
Fahrniß-Versteigerung.



Gegen baare Bezahlung wird verkauft, je von Vormittags 9 Uhr an:

Samstag den 28. Januar:

- 17 Fässer mit eisernen Reifen von 1 bis 9 Eimer, Zübe, Gölten, und Keller-Requisiten, Handgeräthe, Siebe, Säcke, 3 Fruchtpuzmühlen, Repstücher, 1 Leiterwagen, 9 hölzerne Eggen, 5 Dungschlitten, 3 Wagenwenden, Heuwellsen, 1 Dreschmaschine und 1 Pferderechen.

Montag den 30. Januar:

- Schreinwerk: Schreibtisch, Pult, Kästen, Tische, Stühle, Bänke, Spiegel und verschiedenes Hausgeräthe.

Dienstag den 31. Januar:

- Rüchengeräthe, 1 kupferner Kessel, Stallgeräthschaften, Pferde- und Ochsen-Geschirre und Ketten.

Mittwoch den 1. Februar:

- 12 theils 1, theils 2schläfrige Betten, Weißzeug, Bettladen, verschiedener Hausrath und gedörtes Obst.

Kaufslustige ladet ein die Freiherrl. v. Palm'sche Gutsverwaltung.

Reichenberg.

Geld-Offert.

200 bis 300 fl. Stiftungsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Stiftungspflege.
F r i z.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kofenbader.

Murrhardt.

Neue Bett-Federn und Flaum

in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Kaufmann August Seeger.

Der weltberühmte, von vielen Autoritäten **bestens** empfohlene **meliorirte weiße Brust-Syrup** von **H. Leopold & Co. in Breslau** ist in Flaschen zu 21 kr. 39 kr. und 1 fl. 10 kr. **nur allein acht** zu haben bei

J. G. Winter in Bachnang.

Durch den Gebrauch des weißen Brust-Syrups der Herren H. Leopold u. Comp. in Breslau wurde ich von einem auf der Reise durch Erkältung zugezogenen Husten und damit verbundenen Halsübel, welches trotz aller angewandten Mittel nicht zu beseitigen gewesen, zu meiner Befriedigung sehr schnell geheilt und kann ich daher auch einem jeden, mit ähnlichen Leiden Behafteten das eben beregte Fabrikat genannter Firma mit gutem Gewissen empfehlen.

Breslau, den 14. September 1862.

Moriz Härtel aus Sachsen, Handlungsreisender.

† Wie bereits bekannt gemacht, findet die Ziehung der **Kölner Dombau-Lotterie** im Laufe dieses Frühjahrs (Tag noch unbestimmt) statt. **Loose à 1 fl. 45 kr.** sind daher immer noch zu haben bei der Redaktion des Murrthalboten.

Gold-Cours.

Frankfurt, den 22. Januar 1865.	
Pistolen	9 fl. 39-40 fr.
Pr. Friedrichsdor	9 fl. 55-56 fr.
Rand-Dufaten	5 fl. 32-33 fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 11.

Samstag den 28. Januar

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Königl. Oberamt Bachnang.

Vorladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 20. d. Mts. (Beilage zu No. 18 des Staats-Anzeigers) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, den Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse zu eröffnen, daß sie

Mittwoch den 1. März zur Loosziehung und Freitag den 10. desselben Monats zur Musterung

je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei Ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den Letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungs-Rath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungs-Raths werden den Betheiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Bachnang, den 23. Januar 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Ämtliche- und Privat-Anzeigen.

Bachnang.

Aufhebung einer Vermögens-Beschlagnahme.

Nachdem die durch kriegsrechtliches Urtheil vom 7. Juli 1862 gegen den desertirten Obermann Andreas Bierkorn von Grab erkannte Vermögens-Beschlagnahme auf Grund der K. Amnestie vom 1. August v. Js. als aufgehoben zu betrachten ist, so wird dies hiedurch veröffentlicht.

Den 23. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

K. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Santsachen.

In nachgenannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation und die gefällig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voranschließlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ludwig Janns, Bauer von Häselschhof, Gemeindebezirks Oberbrüden, Donnerstag den 2. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 26. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

Revier Weisach.
Solzbeifubr-Alford.

Am Donnerstag den 2. Februar
Morgens 8 Uhr
wird die Beifubr von 5 Klaftern tannen Schei-
terholz aus dem Staatswald Dachsenbau für
das Oberamtsgericht Backnang in der Wohnung
des Unterzeichneten veraffordirt.

Weisach, den 26. Januar 1865.
R. Revierförster
Hügel.

22 Großaspach.
Fabrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-
Masse der verstorbenen
Georg Michael Fischer,
Bauers (Franzen-Michels-)
Wittve von hier wird die vorhandene Fabrnis
im öffentlichen Aufstreich gegen sogleich baare
Bezahlung verkauft.

1) Am Montag den 30. Januar:
1 Wagen.

Vieh: 2 Pferde, 2 Kühe, 7 und 5jährig,
1 Paar 1 1/2 jährige Stiere, 2 Kälber,
1 Hund, 5 Gänse, 18 Hühner, 1 Mutter-
und 2 Milch-Schweine.

Früchten: circa 20 Simri Roggen,
10 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Gerste,
20 Scheffel Haber, 8 Scheffel Wicken,
12 Scheffel Dinkel und Haber, 2 Simri
Hansfamen, 1/2 Simri Leinsamen, 80
Simri Kartoffeln, 3 Wagen Angersjen.

Vorrath und Küchenpeisen: circa
100 Centner Heu, 40 Centner Dehnd,
70 Bund Roggen-, 100 Bund Dinkel-,
200 Bund Haber- und 40 Bund Gersten-
Stroh, 3 1/2 Pfund Flachs, 13 1/2 Pfund
Reusten, 8 Pfund ungebrecther Hanf,
16 Pfund Abwerg und 1 Pfund abwergen
Garn, 1 1/2 Meß gespaltene Brennholz
und 8 Wagen Dung, 1 Centner eingezal-
zenes Kuhfleisch, 5 Simri Mehl und ein-
gemachtes Kraut.

2) Am Dienstag der 31. Januar:
circa 3 Eimer Obstmoft.

4 in Eisen gebundene Fässer, 17, 14, 13
und 3 1/2 Zmi haltend und 1 in Eisen
gebundenes Dungfaß.
Schreinwerk, Bettgewand und Leinwand,
sowie Weibskleider und Bücher.

3) Am Mittwoch den 1. Februar:
Küchengeräth. Allerlei Hausrath und Feld-
und Hand-Geschir.

Die Liebhaber werden auf je Morgens 9
Uhr in die Behausung der Verstorbenen ein-
geladen.

Den 23. Januar 1865.
Waisengerichts-Vorstand:
Reiser.

12 Dauernberg.
Gemeindebezirks Reichenberg.
Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommer-
waide, welche 200 Stück
Schafe ernährt, wird am
Donnerstag den 2. Februar 1865
Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauern-
berg von Ambrosi bis zur Ernte 1865 wieder
verpachtet werden.

Den 26. Januar 1865.
Schultheißenamt.
Dietter.

12 Reichenberg.
Geld-Offert.

Die Orts-Gemeinde Dauernberg hat 500 fl.
in einem oder mehreren Posten sogleich gegen
gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Auskunft ertheilt
Schultheiß Dietter.

12 Großaspach.
Geld-Offert.

Die Gemeindepflege hat 300 fl. zum Aus-
leihen.
Den 26. Januar 1865.
Rechner Schüle.

Sulzbach.
Gans- u. Güterverpachtung.

Mittwoch den 8.
Februar l. Js. Vormit-
tags 10 Uhr findet im
Löwenwirthshause zu Sulzbach die Wie-
derverpachtung des herrschaftlichen Schloßchens
dasselbst sammt den dazu gehörigen Gärten auf
weitere 6 oder 9 Jahre statt, wozu Pachtlustige
einladet

Löwenstein, den 26. Januar 1865.
Fürstliches Rentamt.
Reich.

Leurererhof bei Hall.
Zugvieh-Verkauf.

Am Dienstag den 31. Januar
Vormittags 9 Uhr
werden im Aufstreich gegen
baare Bezahlung verkauft:
9 Zugpferde schweren Schlags
und 4 Paar Zugochsen,
wozu Liebhaber einladet
die Freiherrl. v. Palm'sche Gutsverwaltung.

22 Backnang.
Circa 6 Viertel Wiesen

hat zu verpachten
Johann Gottlieb Breuninger's
Wittve am Wasser.

Backnang.
Eine schöne neue **Oberlingsleiter**, 33'
lang, hat zu verkaufen
C. Griesinger, Maurermeister.



Backnang.
Am Sonntag den 29. Januar gibt der Lieberfranz eine
öffentliche Produktion
im Schwanensaale, wobei namentlich mehrere neuere Chöre mit Musik-
begleitung zur Aufführung kommen werden.

Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 12 fr.
Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein **Der Ausschuß.**

Backnang.
Den verehrten Eltern, welche mir ihre
Töchter in meinen **Weisnäh-Unterricht** anzu-
vertrauen geneigt sind, mache ich die Anzeige,
daß derselbe bis 1. Februar wieder beginnt.
Auch empfehle ich mich im Fertigen von
Herrnhenden und allen **Weisnäh-Arbeiten**,
sowie im **Stylstichzeichnen** zu den billigsten
Preisen.

Karoline Jäger auf dem Thurm.

12 Sulzbach.
Tanz-Unterhaltung.

Am nächsten Licht-
meß-Feiertage halte
ich von Militärmusikern
Tanzmusik, wozu höflich
einladet

Frdr. Gentner z. Krone.

Backnang.
Einladung.

Zu meiner am nächsten Sonntag
den 29. d. Mts. stattfindenden
Hochzeit lade ich hiemit alle
Freunde und Bekannte zu mei-
nem Schwager Jakob Schweinle freund-
lichst ein.

Den 25. Januar 1865.
David Kern, Rothgerber.
dessen Braut:
Dorothea Bauer.

13 Derlacher Glashütte.
Bausteine u. Dachplatten-Verkauf.

Es werden wieder eine größere Parthie
behauene Bausteine, sowie Dachplatten, Glucker
und Backsteine, Bodenplatten, billigt abgegeben.
Rominger u. Günther.

13 Backnang.
Bierbrauerharz zu herabgesetztem Preis
bei **Jensflamm.**

Backnang.
Nächsten Sonntag und am darauf-
folgenden Lichtmeß-Feiertag hat den
Breseln-Backtag,
wozu freundlich einladet
Bäcker Ackermann.

Der rühmlichst bekannte
N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur

erfunden und nur allein bereitet von dem appro-
birten Apotheker L. Classe N. F. Dau-
big in Berlin ist ächt zu haben in
Backnang bei **Wilh. Seminger**, Conditor
für den Preis von 40 fr. pr. Flasche incl. Glas.

Backnang.
Einladung.

Zu unserer am kommenden Sonn-
tag den 29. Januar stattfindenden
den Hochzeitsfeier laden wir
alle unsere Freunde und Bekannte
in unsere Wirthschaft freundlichst ein.
Christian Ficker
und dessen Braut:
Karoline Mugler.

Wichtig für die Herrn Gerber!

Bestellungen auf
Feinsplatten,
geschliffene zum Zurichten, 2 Zoll dick, den
Quadratsfuß zu 30 fr., dergleichen ungeschlif-
fene zu Farben billigt, übernimmt
Th. Weibsmajer
in Ludwigsburg.

22 Backnang.
Geld-Offert.

100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche
Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Fried. Stölzel.

Seit mehreren Jahren litt ich an bedeu-
enden Brustschmerzen, Husten, Auswurf, Verschlei-
mung und starker Hartleibigkeit (Verstopfung).
Trotz aller angewandten Mittel verschiedener
Aerzte, die ich besonders in den letzten 9 Mona-
ten d. J. fast ununterbrochen gebraucht, wurde
ich von keinem dieser Uebel befreit; da faßte ich
den festen Entschluß, den so werthgeschätzten
Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur des Herrn N. F.
Daubig, Charlotten-Strasse 19, zu gebrauchen.
Schon nach Verbrauch der ersten Flasche hatten
sich die Brustbeschwerden, der Husten und Aus-
wurf bedeutend gelindert und nachdem ich die
vierte Flasche verbraucht, bin ich von allen Uebeln
befreit und kann mein Geschäft wieder fortsetzen,

Samstag den 28. Januar 1865.

was ich während der oben erwähnten 9 Monate ruhen mußte, da ich meistens die Zeit im Bette zugebracht habe.
Neu Zittau, den 21. Dezember 1863.
Hochachtungsvoll
der Fischereibesitzer W. Gävisch.

Wie bereits veröffentlicht, findet die Ziehung der **Kölnener Dombau-Lotterie** im Laufe dieses Frühjahrs (Tag noch unbestimmt) statt. **Loose à 1 fl. 45 kr.** sind daher immer noch zu haben bei der Redaktion des Murrthalboten.

Die billigste und schönste illustrierte Zeitschrift!!!

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Vadnung bei G. S. Kostenbader: Hausmannskost für Geist und Herz.** Illustriertes Volks- und Unterhaltungsblatt für Leser aller Stände.
Herausgegeben von **Otfried Meylius.** Erstes Heft (32 Seiten mit 8 Holzschnitten). **Preis nur neun Kreuzer.**

Unsere „Hausmannskost für Geist und Herz“ befreit sich, nicht nur das gehaltvollste, ansprechendste, reichhaltigste, gemüthlichste und wohlfeilste illustrierte Unterhaltungsblatt zu seyn, sondern auch Humanität und wahre Bildung in alle Schichten des Volkes hinein zu tragen. Unsere spannendsten und interessantesten Erzählungen von den tüchtigsten Volkschriftstellern sind der vaterländischen Geschichte und dem deutschen Familienleben entnommen; unsere Holzschnitte von den besten deutschen Künstlern entworfen. Wir geben eine Lektüre, welche jedes Alter und Geschlecht und jeden Stand anmuthen wird wie keine andere, und welche für jedermann erschwinglich ist. — Alle vier Wochen erscheint ein Heft zum Preise von 9 kr. — 12 Hefte bilden einen Band. Der Abnehmer des ersten Bandes erhält als Gratispromie ohne alle Nachzahlung einen prachtvollen Stahlstich: **Columbus im Perker, nach Wappers.** Im Uebrigen verweisen wir auf den Prospekt und das Unternehmen selbst. Zu Bestellungen empfehlen sich alle Buchhandlungen und Postämter.

Stuttgart, Jan. 1865.

Die Expedition der Hausmannskost.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 25. Jan. (91. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch sämtliche Minister und Departement-Chefs mit Ausnahme des Kriegsministers, für welchen Oberst v. Kalle anwesend ist. Eingelassen sind Petitionen von Einwohnern von Aalen und von Waiblingen, betr. die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher.

In Beantwortung der Interpellation des Abg. Zeller und Genossen bezüglich der Schwarzwaldbahn beruft sich der Minister Frh. v. Arnim auf seine Erklärung in der Sitzung vom 28. v. M. und auf die demnächst erfolgenden Eisenbahnvorlagen. Ueber die Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten, die ihrem Abschluß nahe seien, könne er jetzt nichts sagen, ohne ihnen zu schaden.

Die Tagesordnung führt auf das neue Pensionsgesetz. Der Art. 2, mit dessen Verathung begonnen wird, bestimmt, daß im Falle der Pensionierung der Ruhegehalt bei angetretenem zehnten Dienstjahre 40 Prozent der Besoldung betrage. Mit jedem weiteren Dienstjahre bis zu dem vierzigsten einschließlich steigt derselbe je um 2 Prozent des Gehalts. Der höchste Betrag einer Pension wird auf die Summe von 3000 fl. festgesetzt.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Der Artikel wird mit der Aenderung angenommen, daß statt 2 Prozent 1 1/2 Prozent aus dem Betrage der Besoldung bis einschließlich 1200 fl., und 1 1/2 Prozent aus dem Betrage der Besoldung welche 1200 fl. übersteigt, festgesetzt sein sollen.

Ein Antrag des Frh. v. Gültlingen, die Frage, ob die Amtswohnungen in den Betrag der Besoldung bei Pensionsberechnung eingerechnet werden sollen, an die Commission zu weiterer Berichterstattung zurückzugeben, wird mit 42 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Am nächsten Montag den 30. d. d. werden in der Garnison Ludwigsburg im Hofe der Marstallkaserne 6 zum militärischen Gebrauch nicht mehr taugliche Dienstpferde des Königl. Armeetrains gegen gleich baare Bezahlung und Erlegung von 1 fl. Halftergeld für jedes Pferd im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft werden. — Gewähr wird von der Militärverwaltung in keiner Weise geleistet, dagegen der Ausmusterungsgrund beim Ausbieten eines jeden der fraglichen Pferde bekannt gemacht.

In Mehrstetten, Oberamts Münchingen, ist am 14. Jan., Nachts 10 Uhr, ein Haus und Scheuer, von zwei Familien bewohnt, abgebrannt, die zwei Familien retteten kaum das nackte Leben. Ein sechsjähriger Knabe schlief ruhig fort im Stock, und fast schien es, daß er nicht mehr dem Flammenmeer entrisen werden könne, bis der Brauer vom Köpfe, Georg Jäger, sein Leben daran wagte, die Kammer erstieg, und dieses Kind nackt aus dem Bette riß, und es den Männern, die unter dessen eine Leiter anlegten, wohlbehalten zum Fenster heraus in die Arme legte.

Dem Münch. Corr. wird aus Frankfurt den 23. Jan. geschrieben: „Es hat sich hier die Nachricht verbreitet, Preußen habe dem österreichischen Kabinet das Anerbieten gemacht, eine Summe von 25 Millionen Thaler an Oesterreich zu zahlen, wenn dieses die Reichsthaler auf seinen Mitbesitz Schleswig-Holsteins und Lauenburgs an Preußen überließe. Diese Version behauptet sich mit einer gewissen Bestimmtheit, so daß es wohl nicht umgangen werden kann, derselben Erwähnung zu thun. Daß ein solches Anerbieten, wenn es besteht, in Wien annehmbar gefunden werden sollte, fällt indeß gewiß außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit.“

Vadnung. Naturalienpreise vom 25. Januar 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	36	—	—
„ Dinkel . . .	3	48	3	43	3	24
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	20	3	12	3	6

Heilbronn. Naturalienpreise vom 25. Januar 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	4	40	4	40	4	40
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	3	57	3	19	3	3
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	3	45	3	33	3	33
„ Haber . . .	3	18	3	9	2	54

Mit der gewöhnlichen Samstagsbeilage, nebst einer literarischen Beilage: betreffend die illustrierte Zeitschrift „Hausmannskost für Geist und Herz.“

Stuttgart, 20. Jan. (91. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch die Minister v. Gessler, v. Goltzer, Staatsrath v. Renner. Von Oberbürgermeister Sick als Vorstand des Comité der Tübinger Schwarzwaldbahnversammlung kam eine Bitte ein um baldigen Bau der Schwarzwaldbahnen. — Der ritterschaftliche Abgeordnete Frh. von Gültlingen erkärt die vielverbreitete Annahme für unrichtig, daß der ritterschaftliche Abgeordnete v. Gmüngen in der letzten Sitzung seinen Antrag wegen der Berechnung von Wein und Holz zugleich im Namen der Ritterschaft zurückgenommen habe. In seinem Namen nicht, denn er sei nicht für die Stellung des Antrags gewesen; nicht weil er die Billigkeit desselben verkenne, sondern weil er zum Voraus von dessen Erfolglosigkeit überzeugt gewesen. — Bei der Endabstimmung über das Schulgesetz wurde dasselbe einstimmig mit 77 Stimmen angenommen. — Der Abg. Mittnacht richtete eine Interpellation an den Herrn Minister des Innern in Betreff des Waideablösungsgesetzes, die der Herr Minister sofort beantwortet, er, der Minister, habe die Centralstelle der Landwirtschaft zu einer Aeußerung veranlaßt, die Centralstelle sei mit ihren Vorberathungen fertig, und es werde die Angelegenheit nunmehr in nähere Erwägung gezogen werden. Hierauf wird mit der Verathung des Komplexlastengesetzes fortgeföhren.

Die Art. 11 bis 17 handeln von dem Verfahren bei der Ablösung und bei durch die Ablösung herbeigeföhrt Streitigkeiten. Das Verfahren wird von dem Oberamt, in dessen Bezirk die Leistungen stattfinden, unter Aufsicht der Ablösungskommission geleitet. Streitigkeiten über das Dasein, den Umfang, die rechtliche Natur und die Ablösbarkeit einer Leistungsverbindlichkeit sollen nach dem Antrag der Kommission von den Gerichten entschieden werden, während der Regierungsentwurf nur gewisse Ausnahmen den Gerichten zugewiesen, alle übrigen aber der Einfachheit und Beschleunigung der Sache wegen von der Ablösungskommission entschieden wissen wollte. Hierüber entstand eine längere Debatte, wobei vom Ministertisch zwar zugegeben wurde, daß gewisse Streitigkeiten (über Ablösbarkeit einer Lösung) bei den Gerichten zur Entscheidung kommen sollen, aber auch nachgewiesen wurde, wie sehr das Geschäft der Ablösung darunter leiden und verzögert würde, wenn dies mit allen der Fall wäre. Nichtsdestoweniger wurde auch ein von Mittnacht gestellter Vermittlungsantrag abgelehnt und der Kommissionsantrag mit einem Zufuß von Sarwey angenommen.

Art. 18 lautet nach dem Kommissionsantrage: Durch gegenwärtiges Gesetz wird die Bestimmung des Art. 41 Abs. 2 des Zehntablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849 zur Ausführung gebracht und bildet dasselbe mit der bisherigen Ablösungsgesetzgebung ein untrennbares Ganzes.

Dieser Artikel wurde ohne Widerspruch und mit allen abgegebenen 80 Stimmen angenommen und damit das Gesetz vorbehaltlich der Zusammenstellung der Beschlüsse und der Endabstimmung erledigt.

Zum Schlusse wird ein R. Reskript verlesen, wonach von den drei präsentirten Mitgliedern der Kammer (Duvernoy, Probst, Höder) Duvernoy zum Vizepräsidenten der Kammer ernannt worden ist.

Stuttgart, 21. Jan. 92. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Heute beschäftigt sich die Kammer mit der Verathung eines Berichts der staatsrechtlichen Kommission in Betreff der Ablieferung von Leichnamen an die Anatomie. Die Kommission beantragt, die Regierung zu bitten, die Bestimmung, wonach die Kosten des Transports zur Anatomie bei Leichnamen von Selbstmördern aus deren Verlassenschaft bezahlt werden sollen, aufzuheben, auch Einleitung

zu treffen, daß die an die Anatomie abgelieferten Leichname nach stattgehabtem Gebrauche zum Zwecke des Unterrichts, kirchlich oder, wo dies die Geseze der Kirche nicht zulassen, in der entsprechenden sonst üblichen Weise zur Erde bestattet werden.

Wächter hält es für ungerecht, daß gerade die Leichname Armer nach Tübingen geliefert werden sollen und glaubt, daß durch strengere Handhabung der Anordnungen in Betreff der Selbstmörder, bei denen man nachgerade immer, namentlich wenn sie dem Honoratiorenstand angehören, körperliche oder geistige Zerrüttung annehme, der Bedarf an Leichnamen genügend gedeckt werden könnte.

Hopf: Grausam und barbarisch sei es, daß die Leichname von Selbstmördern, unter denen sich oft die edelsten und besten Menschen befinden, zur Zergliederung an die Anatomie abgeliefert werden sollen, vollends grausam aber sei es, daß die Leiber der Armen, welche die Beerdigungskosten nicht bezahlen können, der Anatomie verfallen sein sollen. Der Staat solle Körper bei lebendigem Leib kaufen und es werde auch gewiß Männer geben, welche der Wissenschaft zu lieb über ihre Leiber verfügen werden.

Kultminister v. Goltzer macht darauf aufmerksam, wie nachtheilig es wäre, wenn man für den medizinischen Unterricht an der Universität nicht gehörig Sorge trüge.

Es wird abgestimmt und der Kommissionsantrag angenommen, ebenso ein Antrag Wächter's, um anständige Behandlung und um Beaufsichtigung der zur Anatomie abgegebenen Leichname zu bitten.

In der 93. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 24. Januar) steht auf der Tagesordnung die Verathung des Pensionsgesetzes. Der Gesetzes-Entwurf beabsichtigt, im Wesentlichen auf den Zustand vor dem Gesetze vom 7. Sept. 1849 zurückzugreifen. Es sind nicht nur die Pensionsbeträge durchaus und die Quiescenzgehalte annähernd auf den Stand des Gesetzes von 1821 erhöht, sondern es sollen auch durch Zuschüsse aus der Staatskasse die für Wittwen und Waisen bestimmten Summen, welche bisher nach dem Gesetze von 1821 bemessen waren, erstmals über diesen Betrag gebracht werden. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Grundzüge des Entwurfs in der Hauptsache zu billigen sind und die bestehenden Geseze einer wesentlichen Aenderung bedürfen. Es ist auch ihr nicht zweifelhaft, daß neben Besoldungen, welche dem Bedürfnisse des Beamten wirklich entsprechen, vom Staate Pensionen zu reichen sind. Insbesondere erkennt sie die Aenderung der Bestimmung des Gesetzes von 1849 als unabweislich an, welche das Maximum der Pensionen von 1800 fl. auch auf die in §. 57 der Verfassung erwähnten Staatsdiener anwendet. Unter Vorbehalt ihrer beantragten Abänderungen im einzelnen beantragt die Kommission, in die Verathung des Gesetzesentwurfs einzutreten. Röding er stellt den Antrag, in die Verathung nicht einzugehen; eventuell: so lang nicht darauf einzugehen, bis die Frage über die Besoldungserhöhung entschieden sein werde. Es soll der Verathung eine allgemeine Debatte vorausgehen. Röding er: Zu seinem eigenen schmerzlichen Bedauern müßte er gegen das Gesetz und die Anträge der Kommission sich erklären. Es geschehe nicht, weil er die Bedeutung des Staatsdienstes verkenne, und er nehme keinen Anstand, zu sagen, daß namentlich in unsern Beamtenkreisen die Förderung der Ideale des Lebens zu finden sei. Gleichwohl könne er der Einsicht nicht sich verschließen, daß unsere Staatsdiener dem Volksleben und den Forderungen des Rechtsstaates ferne stehen. Der Staatsorganismus sei zum leeren Formalismus herabgesunken, und nur die Theilnahme des Volkes würde ihm den Inhalt geben. Mit

bloß äußern Mitteln sei hier nicht zu helfen, durch Erhöhung der Besoldungen sei die Bedeutung des Staates noch nicht gehoben. Das Volk müsse herbeigezogen werden in den Organismus; um nun die Regierung zu einer entsprechenden Aenderung des Organismus zu vermögen, habe die Kammer keinen andern Weg, als die Verweigerung der angebotenen Geldmittel. Der vorliegende Entwurf rühre noch von dem abgetretenen Ministerium her, fährt der Redner nach obigen allgemeinen Betrachtungen fort, von der Regierung, welche das Konfordat vorgelegt, die Prügelstrafe wieder eingeführt und andere reaktionäre Maßregeln verfügt habe, und die jetzige Regierung habe die Erbschaft angetreten ohne die Wohlthat des Inventars. Dennoch möchte er glauben, daß der Entwurf, wenn er unter der jetzigen Regierung ausgearbeitet worden wäre, in einer andern Gestalt vorgelegt worden wäre. Man berufe sich darauf, daß seit 1849 die Lebensmittel in Preisen gestiegen seien, doch glaube er, daß dieser Gesichtspunkt nicht zu sehr in den Vordergrund gestellt werden dürfe; mehr Gewicht lege er auf den Umstand, daß es bei dem Staatsdienste an Kandidaten keineswegs fehle, weshalb die Gesetzgebung gar keinen Grund habe, dem Zubränge zu dem Staatsdienste noch einen neuen Reiz zu gewähren. Ein Grund zur Aenderung des Gesetzes von 1849 liege nicht vor. Dieses Gesetz sei seiner Zeit reiflich vorbereitet und erwogen worden. Kaum habe das Jahr 1849 das Gehässige von dem Pensionsgesetz genommen, und nun soll das Gehässige wieder auf das Gesetz gelegt werden. Wenigstens sei es nicht rathlich, den Entwurf jetzt schon zu beraten, da gegenwärtig ein wahrer Sturm auf die Staatskasse erhoben werde, wie z. B. nur die Gehaltserhöhungen mehr als 400,000 fl. betragen. Er glaube auch, daß man den Entwurf über die Pensionen nicht beraten könne, ehe die Frage über die Gehaltsaufbesserung entschieden sein werde.

Wohl spricht zu Gunsten des Gesetzes-Entwurfs. Die schändliche Korruption, welche früher unter dem Beamtenstande geherrscht habe, sei abgeschafft worden durch die Erhöhung der Gehalte für die Staatsdiener und durch das eingeführte Pensionssystem. Wenn ein Mann schlecht besoldet sei, dann eigne er sich nicht zum unabhängigen Richter, zum Staatsdiener; Franklin habe gesagt: ein leerer Sack kann nicht stehen. Wenn man die Leute so schlecht bezahle, daß sie nicht leben können, so bekomme man Zustände, wie sie in gewissen Staaten herrschen, wo Alles um Geld feil sei, wo man den niederen Beamten bestechen müsse, um zum höhern gelangen zu können. Ein Staat, welcher eine wohlgeordnete Desonomie führe, werde aber seine Beamten so bezahlen, daß sie leben können, und daß sie mit Ruhe auf ihre Zukunft blicken können. Dies sei auch eine Forderung der Gerechtigkeit gegen die Beamten, welche man in die Lage setzen müsse, anständig zu leben, für ihre Weiterbildung Sorge zu tragen und ihre Kinder anständig erziehen zu können.

Ammermüller: Das Pensionsgesetz sei eigentlich eine Lebensversicherung, eine Ueberlebensversicherung gegenüber von den Wittwen und Waisen, zugleich eine Alters- und eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung für den Staatsdiener. Sofort führt der Redner aus, daß die einzelnen Bestimmungen dieser Versicherungsanstalt des Pensionsgesetzes eigenthümlicher und mannigfach irrationaler Art seien, vermist bei dem Pensionsgesetz alle und jede statistische Grundlage und bezeichnet das Gesetz überhaupt als ein irrationelles. Der Redner kommt auf den Wunsch, es möchte das Ministerium Sorge tragen, daß die Grundlagen für ein rationelles Pensionsgesetz gesammelt werden, um später einen Ges.-Entwurf machen zu können mit billiger Rücksichtnahme auf die Staatsdiener.

Schott: Es sei nicht so, wie Wohl von dem Pensionsystem gesagt habe, daß die Abneigung gegen

dasselbe im Volke eine künstlich hervorgerufene sei. Er gestehe offen, daß die Pensionslast, wie sie jetzt bestehe, ihm außer aller Vergleichung mit den Kräften, der Leistung und der Bedeutung des Staates zu liegen scheine. Das ganze Staatssystem bei uns sei so angethan, daß die Beamten als Mitglieder einer besonderen Klasse sich anzusehen pflegen. Schon der Kurialstyl trenne die Beamten von dem Volke; schon die Verfassung des Prädikats Herr an diejenigen, an welche Ausfertigungen von den Gerichten ergehen, sei bezeichnend; die Behandlung des Publikums von Seiten der Beamten sollte überhaupt eine mehr manierierte werden. Der Redner fragt, ob die Minister nicht durch Verminderung des Beamtenheeres ein Entgegenkommen gegen die Kammer an den Tag legen könnten. Manche Beamte seien allerdings sehr mit Geschäften überladen; aber andererseits sei es unlängbar, daß viele Beamte nicht hinlänglich beschäftigt seien. Minister v. Neurat: Das Prädicat „Herr“ werde von Seiten der Gerichte keiner Partei ertheilt zufolge eines langen Herkommens, so daß die Vorenthaltung desselben eine persönliche Mißachtung nicht sein könne. Wenn gegründete Mißstände vorkommen sollten, so bedürfe es nur der Anzeige, worauf er zu keiner Zeit säumen werde, Untersuchung, beziehungsweise Abhilfe anzuordnen.

Bei der Abstimmung wird Rüdigers Antrag mit 67 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Die Romantik der Mesnerei. Unter dieser Aufschrift theilt ein Schulmeister auf dem Schwarzwald dem „Beobachter“ folgendes amnuthige Hiftöchen mit: In den letzten Tagen ist in dem Ständehaus sehr oft und viel von der Mesnerei der Schulmeister geredet worden, und gewisse Herren haben das möglichste gesagt und gethan, um diesen Appendix den Schulmeistern, wenn nicht angenehm, so doch annehmbar zu machen. Dabei hat es mich nur gewundert, warum nicht auch einer der Romantiker der Mesnerei gedachte, die neben einem Reichtum von Geistes- und Spuckgeschichten auch andere schöne Geschichten, wobei wie bei jenen die Pfarrer und Mesner die Hauptrolle spielen, aufzuweisen hat, die keine Nebel- und Luftbilder, aber darum nicht minder interessant sind. Eine derselben will ich hier auswählen.

Vor 46 Jahren wurde ich als Provisor mit einem Gehalt von 20 Gulden in einem Pfarrdörfchen angestellt, zu dem nicht weniger als 5 Filiale gehörten, die zum Theil über 2 Stunden entfernt waren. Wenn nun der Pfarrer in einem der entfernteren Filialen eine Taufe oder eine Privatcommunion vorzunehmen hatte, so machte er den Weg dahin in der Regel zu Pferd, und ich, der Provisor, hatte ihm den Kirchenrock, und was er sonst brauchte, nachzutragen. Dabei hatte ich, obwohl noch jung, frisch und flink, Alles zu thun, um dem Reiter nachzusehen. Der Herr aber war feiner wie jener, welcher einmal zwischen Jerusalem und Jericho getroffen wurde, sondern hatte Mitleiden mit dem nachsehenden Provisorlein, und sobald wir im Walde waren, machte er Halt und ließ mich zu ihm hinauffitzen. So ritten wir selbender auf einem Pferd und starken Schritts bis in die Nähe des Filials, wo ich dann wieder absteigen mußte, damit die Leute, wenn sie uns sehen, nicht meinen möchten, es komme der Ritter von la Mancha mit seinem treuen Diener Sancho.

Ist das nicht romantisch? und sollten solche Erlebnisse bei der Mesnerei diese nicht angenehm machen? Ich meines Theils freue mich noch über diese Mesnereireiterei, zumal da ich unterdessen nie mehr aufs Ross gekommen bin. — Der Herr aber, der mir diese Freude machte, lebt noch jetzt als Pensionär in Stuttgart und er soll für sein Erbarmen gebenedeiet sein.

In Constantinopel ist mit Erlaubnis des Sultans das erste Jesuiten-Collegium eingerichtet worden. „Halb Papst, halb Sultan möcht ich sein!“

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 12. Dienstag den 31. Januar 1865.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Forstamt Reichenberg.
Revier Lichtenstern.

Ruß- und Brennholz-Verkauf.

Freitag den 3. und Samstag den 4. Februar 1865 je Vormittags 9 1/2 Uhr werden im Staatswald Brodhalde versteigert werden:

- 4 eichene,
- 10 buchene Rußholzstämme,
- 1 1/2 Klafter eichene Rußholzscheiter,
- 36 Klafter eichene Brennholzscheiter,
- 13 Klafter eichene Prügel,
- 26 Klafter buchene Scheiter,
- 24 Klafter dto. Prügel und
- 7 Klafter Brodholz,
- 1463 lange eichene,
- 400 kurze und
- 1225 lange buchene und
- 250 weiche Wellen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen im sogenannten Gänställe und wird mit dem Rußholz begonnen werden, worauf das eichene Brennholz folgt.

Vorstehendes wollen die Ortsvorsteher ihren Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 24. Januar 1865.

R. Forstamt.
v. Besserer.

12 Backnang.

Fabrik-Verkauf.

In dem Hause des Gerber Gottlieb Breuninger am Koppenberg kommen am

Samstag den 4. Februar 1865
Nachmittags 2 Uhr

zum Verkauf im Aufstreich:

- 1 Bett. Hausgeräthschaften. 1 Eimer 1 Zmi Most. Erdbirnen. Brennmaterial.
- 2 junge Schweine. 8 Stück grüne deutsche Häute. 99 Stück grüne Wildhäute. 170 Stück eingeweichte Wildhäute. Leimleder.
- Thran. 2 3/4 Klafter fichtene Rinden und 2 Fässer;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Januar 1865.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Waiblingen. Markt-Anzeige.

Am Dienstag den 7. Februar d. Js wird hier ein Viehmarkt in Verbindung mit einem Flachsmarkt abgehalten. Bemerkt wird, daß keine Marktgebühren erhoben werden, und daß der Holmarkt wie gewöhnlich Tags zuvor stattfindet.

Den 27. Januar 1865.

Stadtschultheißenamt.
A. W. Magenau.

12 Sulzbach.

Das dem allgemeinen Verkehre hinderlich im Wege stehende Rathhaus wird auf den Abbruch verkauft.

Solches enthält
2,112 Fuß eichenes
und

8,469 Fuß tannenes Holz.

Der Verkauf findet

am 16. Februar d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

statt, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 28. Januar 1865.

Gemeinderath.
Vorstand Wenzel.

22 Dauernberg.

Gemeindebezirks Reichenberg.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am

Donnerstag den 2. Februar 1865

Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur Ernte 1865 wieder verpachtet werden.

Den 26. Januar 1865.

Schultheißenamt.
Dieter.

13 Waldrems.

Backhausbau-Verakkordirung.

Eines der hier zu errichtenden Gemeinde-Backhäuser soll in diesem Frühjahr erbaut werden.

Es ist voranschlagt zu 422 fl. 25 kr. und findet der Abstreich am

Montag den 13. Februar

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber: Maurer, Ziegler, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser hiemit eingeladen werden.